

## Fundsache abgeben

---

Alle Fundsachen können im Fundbüro und in allen Bürgerservicestellen abgegeben werden.

Ab einem Wert von 10 Euro ist der Finder verpflichtet, die Fundsache bei der Behörde abzugeben. Gefundene Sachen bis zu einem Wert von 10 Euro sind nicht anzeigepflichtig.

Fundsachen sind alle Gegenstände, die ohne Absicht abhandengekommen sind. Keine Fundsachen sind hingegen Sachen, an denen der Besitz freiwillig aufgegeben wurde, also mit der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten (herrenlose Sachen). Hierbei handelt es sich insbesondere um wertlose Sachen, wie zum Beispiel verschmutzte, zerissene und abgetragene Kleidungs- und Wäschestücke oder schrottreife Fahrräder.

Eigene Fundbüros unterhalten die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Post AG und die Autobus Sachsen GmbH. Diese Firmen geben keine Fundsachen im Fundbüro ab.

## Kosten

---

Bei der Abgabe von Fundsachen entstehen keine Gebühren.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **Fundsache** (*Original*)

## Antragstellung

---

### Die Abgabe kann erfolgen durch:

- Finder persönlich
- Vertreter (mit Angaben zum Finder, Fundort, Fundzeit)

### Die Fundsache kann wie folgt abgegeben werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

### Hilfe bei Fragen:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3399
- E-Mail: [fundbuero@stadt-chemnitz.de](mailto:fundbuero@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Der Finder erhält eine Durchschrift der Fundanzeige.

### Zustellung:

- persönlich bei Abgabe der Fundsache

## Bearbeitungszeit

---

Die Bearbeitung erfolgt sofort.

## Rechtsgrundlagen

---

§§ 965 ff BGB

## Weitere Informationen

---

### weitere Anlaufstellen:

- [Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz](#)

## Häufig gestellte Fragen

---

### Was passiert mit den Fundsachen?

Fundsachen werden registriert und danach 6 Monate im Fundbüro aufbewahrt.

Nicht abgeholte Fundsachen werden 6 Wochen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Fundsachen, die nicht dem Eigentümer übergeben werden können, werden karitativen Einrichtungen gegeben, versteigert oder vernichtet. Schlüssel werden immer vernichtet.

### Kann der Finder die Fundsache erhalten?

Ja, wenn sich der Eigentümer nicht innerhalb der Frist von 6 Monaten meldet.

Bei der Abholung fallen für den Finder Verwaltungsgebühren nach dem Wert der Fundsache an.

## Wie erhält der Finder den Finderlohn?

Das Fundbüro behält den Finderlohn ein, wenn der Eigentümer die Fundsache abholt. Der Finderlohn wird dem Finder überwiesen. Zahlt der Verlierer keinen Finderlohn, steht dem Finder der zivilrechtliche Klageweg frei.

## Muss der Verlierer Finderlohn bezahlen?

Der gesetzliche Finderlohn richtet sich nach § 971 BGB.

Bei Sachen beträgt der Finderlohn 5 % von den ersten 500 Euro des Wertes und 3 % vom 500 Euro übersteigenden Wert.

## Kann der Finder eine Aufwandsentschädigung erhalten?

Ja, vom Eigentümer der Sache (§ 970 BGB).

## Müssen Fundsachen abgegeben werden?

Ja, eine Fundunterschlagung ist strafbar.

## Wie erfahre ich, ob mein Schlüssel im Fundbüro abgegeben wurde?

Schlüssel sind sehr individuelle Gegenstände. Ob ein Schlüssel im Fundbüro abgegeben wurde, kann nur bei einer persönlichen Vorsprache des Zweitschlüssels oder mit einer aktuellen Bestätigung des Vermieters geklärt werden.

## Was passiert mit einer Geldbörse/ Briefftasche, die im Fundbüro abgegeben wurde?

Befinden sich Dokumente in der Geldbörse, wird die gesamte Geldbörse an das Fundbüro der Behörde geschickt, die die Dokumente ausgestellt hat.

## Wie lange wird eine Fundanzeige aufbewahrt bzw. beantwortet?

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate. Sofern der Eigentümer ermittelt werden kann, wird er in diesem Zeitraum benachrichtigt.

## Wer gibt Fundsachen im Fundbüro ab?

- Bürgerinnen und Bürger
- Chemnitzer Verkehrs AG

- Galeria Kaufhof
- Einkaufszentrum Galerie Roter Turm
- Einkaufszentrum Sachsen Allee
- Einkaufszentrum Vita Center
- alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung inkl. Stadtbad
- Polizei

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### **Verwaltung, Fundbüro**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3399

E-Mail.: fundbuero@stadt-chemnitz.de

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00